Zeitschrift: Outlines

Herausgeber: Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft

Band: 8 (2013)

Heft: 2: Materialien

Artikel: Die Biennale im Archiv

Autor: Sumpf, Jasmin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-872142

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jasmin Sumpf

Die Biennale im Archiv

Einführung

Im Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR) lagern über 6000 Dokumente (Stand: Januar 2011) zur Schweizer Beteiligung an der Kunstbiennale in Venedig. Vorrangig handelt es sich dabei um Schriftmaterial, das sich aus Korrespondenzen, Listen, Rechnungen und Notizen zusammensetzt. Daneben finden sich vereinzelt Fotografien, Kataloge, Poster, Einladungskarten oder Zeitungsausschnitte zu den verschiedenen Biennale-Ausstellungen in Venedig. Die Dokumente sind in Dossiers abgelegt, die nach Jahren geordnet im BAR archiviert wurden und sich jeweils aufgrund ihrer Herkunft unterscheiden: Sie stammen aus Beständen des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI), des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA), des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD).

Aus kunsthistorischer Sicht suggeriert die grosse Menge an Informationen ein enormes Potenzial an Fakten und Hintergründen zu den Biennale-Beiträgen, die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft in zweijährlichem Rhythmus ausgerichtet werden. Es drängt sich hier die Frage auf, welche Dokumente Eingang ins Archiv finden und was unberücksichtigt bleibt, denn Archive widerspiegeln nicht die Geschichte, sondern halten, nach Strukturen operierend, gefilterte Aussagen bereit. Die Verwaltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist dazu verpflichtet, entsprechend den Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ihr Handeln zu dokumentieren, transparent und nachvollziehbar zu machen. Im Fall des BAR bedeutet dies, dass die Dokumente, bevor sie ins Archiv aufgenommen werden, einen kritischen Bewertungsprozess durchlaufen, in dem das Archivgut in Bezug auf seine Relevanz hinsichtlich der Kriterien von Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Ordnungsmässigkeit geprüft wird.* Daraus lässt sich erschliessen, dass die archivierten Dokumente nur vereinzelt konzeptionelle und inhaltliche Themen der Biennale berühren. Der Fokus der Dokumente aus dem BAR liegt auf dem Verwaltungsapparat, der hinter dem Ausstellungsformat der Biennale steht, und öffnet den Blick auf dessen Ausmass und Wirkungsbereich.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Dokumente präsentiert und kommentiert. Die Auswahl dient in erster Linie dazu, einen Einblick in die Dokumentensammlung des BAR zu vermitteln und soll dabei zum Stöbern und Studieren einladen. Die Dokumente beleuchten die Vielfalt der organisatorischen Fragen und Probleme aus Sicht der Künstler, Kuratoren und Behörden und richten das Augenmerk speziell auf ansonsten wenig beachtete Aspekte und Begleitumstände der Biennale-Ausstellungen.

* Vgl. Andreas Lienhard/Fabian Amschwand, *Archivwürdigkeit von Unterlagen – Ein rechtlich abge-stütztes Entscheidmodell. Studie im Auftrag des Schweizerischen Bundesarchivs*, Bern: KPM-Verlag, 2010, S. 2.

Valentine Métein-Gilliard

Das vorliegende Dokument umfasst eine Liste mit Künstlerinnen und Künstlern, die Valentine Métein-Gilliard (1891–1969) in ihrer Funktion als Mitglied der Eidgenössischen Kunstkommission (EKK) für die Biennale von 1934 vorschlägt sowie ein Begleitschreiben der Genfer Künstlerin zu ihrer Auswahl. Im Brief an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) betont Métein-Gilliard, dass sie sich für den Schweizer Pavillon eine Teilnehmerauswahl wünsche, die bisher noch weitgehend unbekannte Schweizer Künstlerinnen berücksichtige. Métein-Gilliard war 1931-1934 Präsidentin der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen (GSMBK). Die Organisation entwickelte sich aus der 1902 gegründeten Société Romande des Femmes Peintres et Sculpteurs, die als Reaktion auf den Ausschluss von Frauen aus der Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer, denen sich 1905 die Architekten zugesellten (GSMBA), entstanden war. Vor 1934 hatten erst drei Schweizer Künstlerinnen die Möglichkeit erhalten, sich mit einem Werkbeitrag an der Biennale von Venedig zu beteiligen: 1920 Martha Stettler (1870-1945), 1926 Alice Bailly (1872-1938) und Margrit Wermuth (1889-1973). Keine der von Métein-Gilliard vorgeschlagenen Künstlerinnen wurde für die

Biennale Venedig 1934 ausgewählt. Neben Valentine Métein-Gilliard, die von 1931–1935 Mitglied der EKK war, bestand die Kommission 1934 aus Sigismund Righini, Alfred Blailé, Milo Martin, Augusto Giacometti, Wilhelm Barth und Eduard Zimmermann. Die Entscheidungen des Gremiums zur Beschickung der Biennale Venedig sind teilweise anhand der EKK-Protokolle im Archiv des Bundesamtes für Kultur (BAK) nachzuvollziehen.

CH-BAR, E3001A, 1000/726, Bd. 29, Az. 10.1.18, «Venedig 1934. Anträge [...]»

SOCIÉTÉ SUISSE DES FEMMES PEINTRES, SCULPTEURS ET DÉCORATEURS Genève, le 28 février 1934 25 Terrassière

- 2 NTT 1934

Monsieur Vital, Secrétaire I. 1. 18.20. de la Commission Fédérale des Beaux Arts Berne

Monsieur,

Je vous transmets la liste de mes propositions, j'ai des documents de Marie Lotz, j'en ai demandés à d'autres artistes, mais elles n'en possédaient pas. J'ai vu des tableaux de Paul Matthey, intéressants, très colorés.

J'écris à Monsieur le Conseiller en lui envoyant mes propositions, il vous fera certainement part de mon désir de voir enfin figurer des artistes femmes nouvelles dans une exposition à l'étranger.

L'exposition de Venise permettra je l'espère, de donner satisfaction aux artistes qui, malgré leurs qualités, sont restés trop souvent en dehors des manifestations.

Mon avis est que l'on peut parfaitement faire une exposition à Venise qui soit intéressante. La Suisse est un pays
favorisé par le nombre de ses artistes, et je suis persuadée qu'
avec toutes les propositions, vous arriverez à faire une exposition de peinture très vivante.

Je ne sais pas quand se réunira la Commission au complet, le 12 avril, je dois être à Lausanne pour le Jury du Turnus, je pense que cela durera 2 ou 3 jours. Je voudrais savoir à quelle époque exactement doit s'ouvrir l'exposition de Venis?

Je vous remercie d'avance, cher Monsieur, pour les

genseignements que vous me donnerez, et je vous de recevoir mes meilleures salutations.

18'1 . anottisonora sea es etatt et eternant ener 6

P.S. Trene Junand est à Paris et fe n'ai pas un ses dernières couvres. Je peuse que c'est un artiste asse comme, est opi il n'est pas vecessaire d'enverger des photos du reste, les photos ne donneur qu'une idee ninfarferile des peintres, la conseur aspant une telle importance. position à Venise qui soit intéressante. Le Suisse cet un pays

PROPOSITIONS pour 1 EXPOSITION de VENISE en MAI 1934

Peintres.

Marie Lotz Wartenberg 1 Birsfelden. Basellana. (Documents, photo Amy Moser Zürich

Suzanne Schwob Falkenhthe 15 Berne

Paul Matthey Villa Strohl-Fern Via di villa Rupp. Rome

René Guinand Bd.des Philosophes Genève. 80 Av. du Maine.Paris

Marcel Poncet Vich Ct. de Vaud

Ch. Clément Lausanne

Sculpteurs.

Marguerite Bastian-Duchosal Av. Marc Monnier 9.Genève

M. Osswald-Toppi Zurich

Paul Baud Av.de la Gare des Eaux-Vives 16 Genève

Casimir Reymond Lausanne

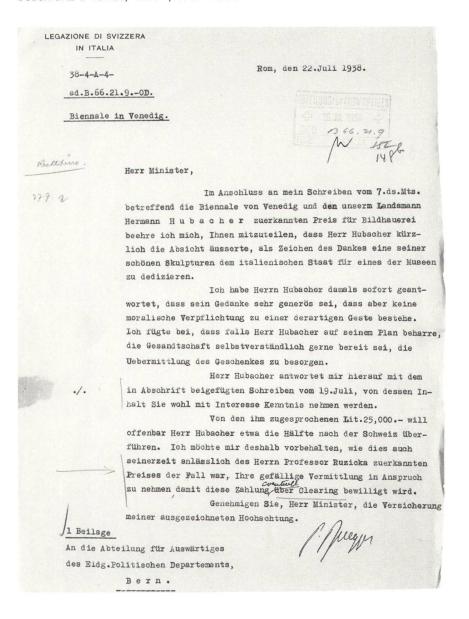
L.Perrin La Chaux-Fonds

H.vorMatt Lucerne

Hermann Hubacher

Der aus Biel stammende Bildhauer Hermann Hubacher (1885–1976) stellte 1920, 1932 und 1938 im Rahmen des schweizerischen Beitrags an der Biennale von Venedig aus. Dem Briefwechsel ist zu entnehmen, dass Hubacher 1938 den Gran Premio für Skulptur gewann. Die im Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR) vorliegende Korrespondenz informiert weiter darüber, dass Hubacher als Reaktion auf diese Anerkennung eine Bronzebüste aus seinem Œuvre der Galleria Internazionale d'Arte Moderna di Ca' Pesaro in Venedig zum Geschenk machte. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei um die Bronze *Hans Hubacher im Alter von 16 Jahren* von 1932 handelt, die sich heute im Besitz ebendieser Institution befindet.

CH-BAR, E2001D, 1000/1551, Bd. 132, Az. B.66.21.9, «Exposition biennale internationale des beaux-arts à Venise, 1937», 1937–1939



KOPIE.

HERMANN HUBACHER
ZUERICH.

den 19.Juli 1938.

Hochgeehrter und lieber Herr Doktor,

Ich wollte Ihnen in diesen Tagen ohnehin schreiben, denn ich habe in der Tat im Sinn, eine Bronze an ein italienisches Museum zu schenken. Ich schrieb deshalb einen informatorischen Brief an den Generalsekretär der Biennale, A. Maraini, dessen Antwort ich hier zu Ihrer Orientierung beilege.

Ich betrachte diese Geste nicht etwa als eine Verpflichtung, sondern einfach als eine willkommene Gelegenheit,
einmal einem Land meinen Dank abzustatten, dem ich die schönster
künstlerischen Anregungen schulde. Ausserdem wurde die Schweiz,
auch zur Zeit als ich noch Mitglied der eidgen. Kunstkommission
war, an der Biennale stets mit so ausgezeichneter Zuvorkommenheit behandelt und profitiert seit langem von ihrer mustergültigen Organisation, dass mir ein solcher Akt des Dankes durchaus am Platz erscheint.

Aber ich bin hocherfreut, dass Sie mir erlauben, die Ausführung dieses Projektes Ihrer Gesandtschaft zu übergeben, und dass Sie sich persönlich der Sache annehmen wollen. Dafür danke ich Ihren herzlich und werde ohne Ihren Rat nichts weiteres unternehmen.

Nun noch etwas finanzielles. Ich weiss nicht ob und wie uns Ausländern dieser 25,000 L.Preis ausbezahlt wird. Auf jeden Fall möchte ich die Hälfte davon auf einer Bank in

Herm Minister Dr.F.RUEGGER, Schweizerische Gesandtschaft,

Rom

- 2 -

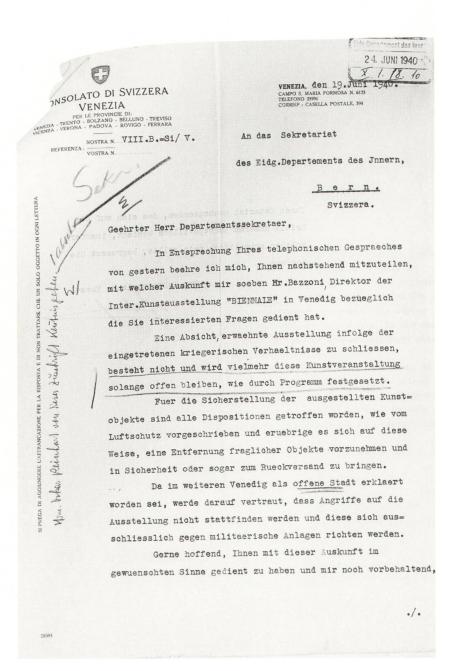
Rom stehen lassen, da ich regelmässig nach Italien reise. Auch darin wäre ich Innen für Ihren persönlichen Rat sehr dånkbar.

Wollen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin höflich empfehlen und seien Sie, hochgeehrter und lieber Herr Doktor, bestens gegrüsst von Ihrem ergebenen

(sig) Hermann Hubacher ienisses

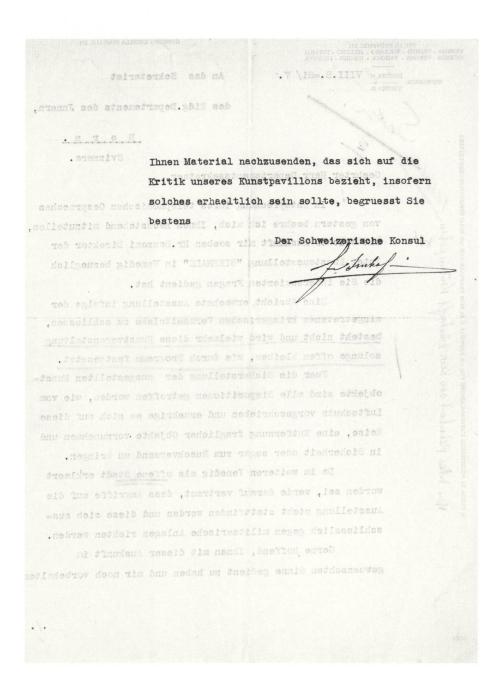
Biennale 1940

Auch nachdem Italien am 10. Juni 1940 Frankreich und England den Krieg erklärt hatte, mochte die Schweiz ihren Pavillon in den Giardini nicht frühzeitig räumen, sondern entschloss sich, ihn bis zur Schliessung der Biennale von Venedig Ende September geöffnet zu halten. In den Unterlagen des Schweizerischen Bundesarchivs (CH-BAR) lassen sich bereits in den Vorbereitungen zur Ausstellung von 1940 Korrespondenzen zu den Sicherungsmassnahmen für die ausgestellten Werke finden. Die Dokumente belegen, dass sich sowohl Institutionen und Leih-



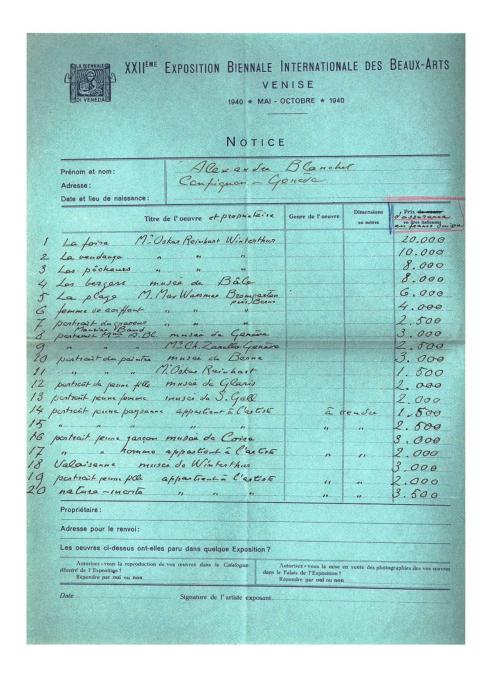
geber wie auch Künstler über die geplanten Massnahmen zum Schutz der Werke im Falle einer Bedrohung durch den Krieg erkundigten. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beantwortete diese Anfragen mit einer Darlegung der aktuellen Situation und einer Orientierung über die vorsorglich geplante Evakuierung der Werke, wie sie zusammen mit der Leitung der Biennale besprochen wurde. Nach der Schliessung der Biennale Venedig 1940 wurden die Werke wie geplant in die Schweiz zurücktransportiert.

CH-BAR, E3001A, 1000/728, Bd. 42, Az. X.1.18, «Biennale Venedig 1940», 1940



Werkliste Alexandre Blanchet

Die vorliegende Liste gibt Auskunft über die von Alexandre Blanchet (1882–1961) eingereichten Werke anlässlich seiner Beteiligung an der Biennale von Venedig 1940 im Schweizer Pavillon. Zuvor war Blanchet bereits 1926 an der Biennale vertreten gewesen. Er führt in der Liste 26 Arbeiten auf und nennt dazu jeweils deren Titel, Besitzer und Versicherungswert in Schweizer Franken. Nur sechs der vorgeschlagenen Werke befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz des Künstlers, fünf davon sind als verkäuflich gekennzeichnet. Die Liste der Werke zeigt eine Auswahl aus den klassischen Gattungen der Malerei: Porträts, Stillleben, Landschaftsmalerei und Genredarstellungen. Die Auflistung der Besitzer macht deutlich, dass Blanchet



besonders in der deutschsprachigen Schweiz in Institutionen und Sammlungen vertreten war, beispielsweise bei dem Sammler und Kunstmäzen Max Wassmer (1887–1970) aus Bremgarten bei Bern. 1940 stellten für die Schweiz an der Biennale von Venedig ausserdem Louis Moilliet (1880–1962) und Jakob Probst (1880–1966) aus. Vergleichbare Werklisten lassen sich im Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR) auch zu diesen Künstlern sowie zu anderen Biennale-Ausstellungen finden und zeugen vom standardisierten Informationsaustausch zwischen der Leitung der Biennale und den beteiligten Ländern.

CH-BAR, E3001A, 1000/728, Bd. 42, Az. X.1.18, «A. Blanchet», 1940

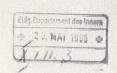
XXIIEME EXPOSITION BIENNALE INTERNATIONALE DES BEAUX-ARTS VENISE 1940 * MAI - OCTOBRE * 1940					
		Notice			
Prénom et nom: Adresse: Date et lieu de nais	isance;				
Titre de l'oeuvre			Genre de l'oeuvre	Dimensions en mètres	Prix de vente O assura no a en lires italiennes en frances ocura
	To M. All. Ba M. Ch. Zan M. H.L. Mag appartient a appartient a me pla M. O. Re ore' M. M. Ducu	Cartioli			1.000 1.300 1.500 1.500 3.000 3.000
Propriétaire : Adresse pour le re		place Exposition?			
as couvres ci-des	sus ont-elles paru dans qui		Autorisez * vous la mise Palais de l'Exposition?	en vente des pho	tographies des vos œuvres

Max Bill

Max Bill (1908–1994) präsentierte 1958 an der Biennale Venedig gemeinsam mit 15 weiteren Schweizer Künstlern, u. a. Wolf Barth (1926–2010; Dok. S. 25), einige Werke im Schweizer Pavillon. Seine plastischen Arbeiten standen im Mittelpunkt der Ausstellung und wurden im offenen Teil des Pavillons sowie im Garten des Hofs aufgestellt. Der vorliegende Brief von Bill gibt einen Einblick in die Arbeitsweise des Künstlers. Die genaue Anleitung zur Ausrichtung und Präsentation seiner Plastiken sowie der Ausstellungsplan machen Bills Gestaltungsanspruch über das Werk

20-5-58 b/a

architekt max bill jenatschstrasse 10 zürich 2 / schweiz telefon 051.237 237



an das eidgenössische departement des innern sekretariat bundeshaus bern

betrifft: biennale venedig 1958

sehr geehrte herren,

in der beilage sende ich ihnen meinen vorschlag für die aufstellung meiner plastiken an der biennale.

teilweise handelt es sich um das herrichten von betonsockeln verschiedenen ausmasses und verschiedener art.

die standorte der plastiken habe ich mit den im verzeichnis angeführten nummern bezeichnet und diesen folge ich auch in der nachstehenden beschreibung der sockel:

- 2, 15, 20, 6, 22) betontisch mit darunterstehenden wänden. dicke ca.10 cm.(minimaldicke). die belastung durch plastiken ist nicht gross, hingegen sollte die oberfläche so beschaffen sein, dass die sockellosen plastiken darauf nicht zerkratzen. dieses gestell könnte, sauber ausgeführt, auch aus holz hergestellt werden.
- 19) dieser sockel soll eine ziemlich ausladende plastik aufnehmen (2 m.länge seitlich); er besteht aus 2 wänden, die in der mitte durch einen riegel verbunden sind, um bessere stabilität zu erhalten.
- 12) diese wand kann, wenn sie gut verankert ist, 10 cm.dick genügen. dort, wo das kreuz eingetragen ist, muss ein rohr eingelassen werden, das innen 22 cm.hoch ist und einen innendurchmesser von 36 m/m hat.
- 3, 4) dieser sockel besteht aus einer platte, die auf kreuzweise aufgeführten wändchen ruht. die dicke der platte und der wändchen kann das statisch tragbare minimum sein; beide sollen gleich dick und am rand bündig sein. für 4 muss ein rohr eingelassen werden von 25 cm.innenhöhe und 35/36 m/m innendurchmesser.
- 8) dieser sockel entspricht in der ausführung dem von 3, 4).

hinaus deutlich und bezeugen damit sein Selbstverständnis als Künstler und visueller Gestalter. Wie vom Künstler gewünscht, liess das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) ihn selbst die Anfertigung und Aufrichtung der Sockel und Vitrinen für die Ausstellung vor Ort anleiten. Max Bill war 1958 erstmals mit Arbeiten im Schweizer Pavillon vertreten.

CH-BAR, E3001B, 1978/31, Bd. 157, Az. X.1.11.3, «29. Biennale Venedig. Korrespondenzen mit den eingeladenen Künstlern», 1958–1961

-2-

- 21) normaler betonsockel.
- 11) dies kann sowohlein sockel von 25/25 cm.querschnitt sein, als auch ein wändchen von 10-12 cm.stärke. ich würde den sockel vorziehen. oben ist ein rohr eingelassen von 21 cm. innenhöhe und 25 m/m innendurchmesser.
- 13) normaler betonsockel.
- 17) dieser sockel besteht aus einem klotz, in dem ein schlitz ausgespart ist von 85 m/m breite auf die ganze sockelbreite (47 cm.) und mit einer tiefe von 20 cm.
- 9) normaler betonsockel
- 18) an dieser stelle steht vom letzten mal ein gemauerter grosser sockel. ich benötige darin einen schlitz von 30 cm. tiefe, 15 cm.breite und 15 m/m dicke. in diesen schlitz wird die plastik gestellt.

die farbe der sockel sollte möglichst der natürlichen zementfarbe entsprechen.

die vitrinen stelle ich mir folgendermassen vor: die bestehenden grafik-vitrinen können leicht weggeschraubt werden.

an die stelle, wo die fensterrahmen die grossen glasfelder einfassen, kann ein bretter-rahmen befestigt werden von ca. 25 cm. wandstärke. es ergibt dies je einen kasten von ca. 138 cm. (breite) x 236 cm. (höhe). dieser bretterrahmen müsste so konstruiert sein, dass er mit winkeln oben und unten an den fensterrahmen geschraubt werden kann. für die befesttigung des glases müssten winkelchen angeschraubt werden. das glas würde erst montiert, wenn die plastiken in der vitrine aufgestellt sind.

in der höhe von 130 cm. ab fussboden soll jede vitrine ein auf die ganze breite gehendes aber nur 40 cm tiefes glastablar haben, das ein kleineres gewicht leicht tragen kann. die vitrinen sollten innen möglichst weiss gestrichen sein.

ich habe mir das verpacken der plastiken mehrmals angesehen. es ist fast nicht möglich, diese ohne meine anwesenheit in venedig ohne gefahr auszupacken. auch das aufstellen erscheint ohne meine assistenz ausgeschlossen. es interessiert mich nun, wie das sonst gehandhabt wurde und ob für die schweren arbeiten hilfskräfte zur verfügung stehen.

Max Bill (Forts.)

ich bin nun ein paar tage in mailand, um dort noch an einer unfertigen plastik zu arbeiten; anfangs nächster woche bin ich in zürich, für den fall, dass wir irgendwelche abmachungen treffen müssten.

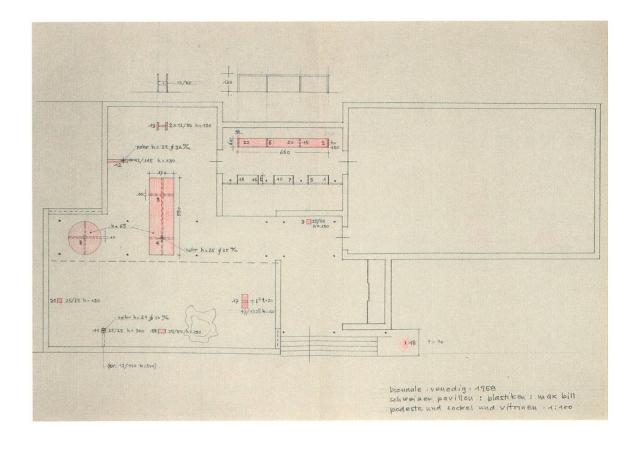
zum verzeichnis im katalog muss ich noch 2 korrekturen anbringen: zu 7) die jahrzahl: 1942/44 - zu 8): 1940/41.

bezüglich der plastik no.18) muss ich leider mitteilen, dass diese gesondert nach venedig gesandt werden muss, da sie noch nicht eingetroffen ist.

no.22 hat einen technischen mangel, - diese plastik werde ich im handgepäck nach italien mitnehmen.

mit freundlichen grüssen
ihr

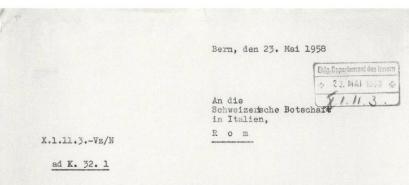
max bill



3.111.58 Eidg. Departs ment due Innois An das setutariat av. Eidgenomisches departement des luners John grehiter Her Matrenstandlich gete ich mit Frender mine Zustimming jus Einladury of dot stienale any insteller. Ist in fut with doch testimms ein you Anestemanny in enter thoment gway, rate ich is ochs tedanist 2 day ich mich will un't renesen Filders lety liger tany. this pendly hem grun W. 8 AR 74 38 rue de Malte PARTS XI feilage: Formular 3 Mostos

Arte sacra

Der Schweizer Pavillon präsentierte 1958 abgesehen von Max Bills Plastiken eine Werkauswahl von insgesamt 15 Künstlern zum Thema der abstrakten Malerei in der Schweiz. Die Ausstellung sollte eine Ergänzung zu jener von 1956 sein, an der ausschliesslich ungegenständliche Skulpturen und Plastiken gezeigt wurden. Ausschlaggebend für die Künstlerauswahl waren die 1957 im Musée des beaux-arts in Neuenburg organisierte Ausstellung «La peinture abstraite en Suisse» und die Schau «Ungegenständliche Malerei in der Schweiz», die 1958 im Kunstmuseum Winterthur durchgeführt wurde. Der Schweizer Botschafter in Rom kritisierte den Entscheid der Schweiz und plädierte dafür, der Einladung durch die Biennale-



Herr Botschafter,

Wir beehren uns, den Empfang Ihrer beiden Schreiben vom 7. Mai 1958 betreffend die Ausstellung kirchlicher Kunst an der diesjührigen Biemnale von Venedig enzuzeigen. Von Ihren vertraulichen Mitteilungen haben wir mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen; es liegt uns daren, dazu folgendes auszuführen:

Schon seit längerer Zeit stand fest, dass dieses Jahr im Schweiser Pavillon ungegenständliche Malerei gezeigt werden sollte, els Ergänzung der 1956 gebotenen Uebersicht über die abstrakte Plastik. Das Ausstellungsprogramm ist völlig unbeeinflusst von der Leitung der Biennale aufgestellt worden. Sie kann also in diesem Zusammenhang kein Vorwurf wegen allzu ausgesprochener Bevorzugung der abstrakten Kunst treffen.

Wir möchten noch einmal ausdrücklich feststellen, dass der einzige Grund, der uns zu einem Verzicht auf die Berücksichtigung kirchlicher Kunst zwang, in der Tatsache liegt, dass, als die Binladung des Istituto Internazionale di Arte Liturgica eintraf, unsere Dispositionen schon längst getroffen und die Binladungen an sämtliche Künstler ergangen und von ihnen angenommen worden waren. Es war ausgeschlossen, in jenem Moment Einladungen rückgüngig zu machen oder die Kollektion zu reduzieren, um für eine ganz anders geartete Kategorie von Kunstwerken Platz zu schaffen. Auch für eine Binführung des Elements der kirchlichen Kunst in reduzierter Form hätten wir keine Möglichkeit gesehen, da sich die Raumverhältnisse im Schweizer Pavillon dazu nicht eignen, und da die schweizerische Darbietung ihre Geschlossenheit bewahren muss.

Die ablehnende Haltung der St. Lukasgesellschaft gegenüber dem seinerzeit vom Istituto Internazionale di Arte Liturgica zur Ausschmückung der neuen Niklaus von der Flüe-Kirche in Lugano durchgeführten Wettbewerb hat also in dieser Angelegenheit keinerlei Rolle gespielt. Vor allem müssen wir feststellen, dass keine persönlichen Motive den schweizerischen Kommissar, Herrn Hans Stocker, veranlasst haben können, einer Einladung des Malers Willy Kaufmann entgegenzutreten.

Leitung, in den Länderpavillons kirchliche Kunst zu präsentieren, Folge zu leisten. Die vorliegende Antwort des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) macht deutlich, dass die Schweiz der spät ergangenen Einladung in Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Ausstellungskonzeption nicht nachkommen kann. Eine ausführliche Korrespondenz über die Sachlage befindet sich im weiteren Bestand des Dossiers aus dem Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR). Die Ausstellung von 1958 stiess hinsichtlich der Auswahl und Präsentation der Kunstwerke auf heftige Kritik. 1960 stellte die Schweiz mit Otto Tschumi, Varlin und Robert Müller wieder Künstlerpersönlichkeiten in den Mittelpunkt der Ausstellung.

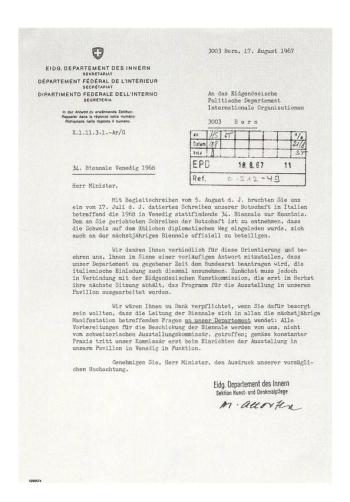
CH-BAR, E3001B, 1978/31, Bd. 157, Az. X.1.11.3, «Briefwechsel mit der Botschaft in Rom», 1957–1958

- 2 -Zur Vermeidung von Missverständnissen möchten wir Sie bitten, das Istituto Internazionale di Arte Liturgica in diesem Sinne zu orientieren. Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung. Eidg. Departement des Innern Sekretariat sig, Droz

Organisatorische Abläufe

Mit dem vorliegenden Schreiben informiert das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Minister des Eidgenössischen Politischen Departements (EPD) über die organisatorischen Abläufe zur Schweizer Beteiligung an der Biennale Venedig. Der Korrespondenz lässt sich entnehmen, dass die offizielle Einladung zur Ausstellung der Eidgenossenschaft für gewöhnlich über die Schweizer Botschaft in Italien zugestellt wird. Das EDI orientiert das EPD weiter darüber, dass der Beschluss zur Annahme der Einladung über einen Antrag des EDI an den Bundesrat erfolgt und dass das Ausstellungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kunstkommission (EKK) festgelegt wird. Das Schreiben betont, die Ausstellungsvorbereitungen gehörten zum Aufgabenbereich des EDI und der Ausstellungskommissär nehme seine Arbeit erst mit der Einrichtung der Ausstellung auf. Die Kommunikation zwischen den Departementen sowie die Informationen und Anweisungen zu den organisatorischen Abläufen zeigen auf, dass zwischen den einzelnen Bundesstellen auch Unklarheiten auftreten können.

CH-BAR, E2003A, 1980/85, Bd. 426, Az. 0.512-49, «Biennale d'art de Venise, 1968», 1967-1969



Sitzung des Schweizerischen Bundesrats

Die Dokumente umfassen einen zweiseitigen Antrag des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) an den Schweizerischen Bundesrat sowie den Beschluss des Bundesrats zur Schweizer Beteiligung an der Biennale Venedig 1968. Im ersten Abschnitt informiert das Antragsschreiben den Bundesrat über die aktuellen organisatorischen Gegebenheiten. Daran anschliessend werden Beschlüsse zur Teil-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

X.1.11.3.1.-Ka/G

3003 Bern, 18. April 1968

An den Bundesrat

34. Biennale von Venedig, 1968 Schweizerische Beteiligung

I.

Mit Verbalnote vom 7. Juli 1967 des Italienischen Aussenministeriums an die Schweizerische Botschaft in Rom ist die Schweiz zur offiziellen Teilnahme an der 34. Biennale (Esposizione Biennale Internazionale d'Arte) von Venedig eingeladen worden. Die Veranstaltung wird vom 22. Juni bis 20. Oktober 1968 im üblichen Rahmen stattfinden.

Die Eidgenössische Kunstkommission befasste sich mehrmals mit der Frage der offiziellen schweizerischen Beteiligung an dieser internationalen Kunstausstellung. Zuerst stand, in Verbindung mit einem zu ihm passenden Maler, Jean Tinguely, Bildhauer, Paris, im Vordergrund. Dieser Plan musste jedoch infolge schwerer Erkrankung dieses Künstlers fallen gelassen werden. Es wäre Herrn Tinguely nicht möglich gewesen, uns innert der vorgeschriebenen Zeit die für eine repräsentative Vertretung notwendigen Metallplastiken zur Verfügung zu stellen. In der Folge beantragte uns die Kunstkommission, diesmal im Schweizer Pavillon der Biennale grössere Werkgruppen von Fritz G 1 a r n e r , Maler, New York, und Hans A e s c h b a c h e r , Bildhauer, Russikon /ZH, zu zeigen. Mit der Ausstellung sines Teils des umfangreichen Oeuvre dieser beiden international anerkannten Künstler wird unser Land einen wertvollen Beitrag zum guten Gelingen der diesjährigen Kunstbiennale von Venedig leisten.

Trotzdem einige Bilder von Fritz Glarner zum Teil von Frankreich und zum Teil von den USA hergeschafft werden missen, glauben wir, dass der übliche Aufwand von Fr. 50'000. für diese Veranstaltung nicht überschritten werden wird. Eine zuverlässige Kostenberechnung ist im Moment nicht möglich, weil der genaue Umfang des Ausstellungsgutes noch nicht endgültig bekannt ist.

Endlich ist vorgesehen, die Einrichtung unseres Pavillons durch zwei Vertreter der Eidgenössischen Kunstkommission zu besorgen. Das Generalsekretariat des Departements des Innern wird in Verbindung mit der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale einen illustrierten Sonderkatalog herausgeben und in Venedig die Vernissage durchführen.

15191/

nahme der Schweiz an der Biennale Venedig 1968, zur organisatorischen Leitung der Ausstellung durch das EDI und zur Höhe des Budgets beantragt. Die gestellten Anträge werden vom Bundesrat ohne Ergänzungen aufgenommen und beschlossen. Aus dem Schreiben geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt ausser dem EDI auch das Eidgenössische Politische Departement (EPD) und das Finanz- und Zolldepartement verpflichtet waren, über die Biennale Venedig zu berichten. Die organi-

- 2 -

II.

Da es sich hier um eine alle zwei Jahre wiederkehrende internationale Kunstausstellung handelt, die von der Schweiz regelmässig beschickt wird, verzichteten wir darauf, mit den beiden mitberichtenden Departementen vorgängig Verbindung aufzunehmen. Unser Antrag, der sich im üblichen Rahmen bewegt, sollte auf keine Schwierigkeiten stossen.

III.

Wir machen uns die Vorschläge der Eidgenössischen Kunstkommission zu eigen und beehren uns, Ihnen zu

beantragen,

Sie möchten folgenden Beschluss fassen:

- Die Schweiz beteiligt sich offiziell an der 34. Biennale (Esposizione Biennale Internazionale d'Arte) in Venedig (22. Juni bis 20. Oktober 1968);
- Das Departement des Innern organisiert in Verbindung mit der Eidgenössischen Kunstkommission die Ausstellung im Schweizer Pavillon und führt die Vernissage durch;
- Die Kosten der Beteiligung, die sich voraussichtlich auf Fr. 50'000. belaufen werden, gehen zu Lasten der Kreditrubrik 0.301.463.80/8, Bildende Kunst.

Protokollauszug (8 Exemplare), unter Rickgabe der Beilagen, an das Departement des Innern zum Vollzug, an das Politische Departement (3 Exemplare: für sich, die Schweizerische Botschaft in Italien und das Schweizerische Konsulat in Venedig) und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

Beilagen:

Schreiben der Schweizerischen Botschaft in Rom an die Abteilung für Internationale Organisationen des Eidgenössischen Poli tischen Departements vom 17.7.1967 (Kopie)

Reglement der 34. Biennale

satorische Verwaltung oblag hingegen im Speziellen dem EDI. Das Antragsschreiben und der Beschluss des Bundesrats bilden einen sich wiederholenden Sachverhalt in den Verwaltungsabläufen zur Schweizer Beteiligung an der Kunstbiennale von Venedig.

CH-BAR, E2003A, 1980/85, Bd. 426, Az. 0.512-49, «Biennale d'art de Venise, 1968», 1967-1969





SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Kopie zur Kenninisnahme an: 1. Mai 1968. Original z. Schandlung bel:

34. Biennale von Venedig, 1968 Schweizerische Beteiligung.

> Departement des Innern. Antrag vom 18. April 1968 (Beilage). Politisches Departement. Mitbericht vom 30. April 1968 (Einverstanden).
> Finanz- und Zolldepartement, Mitbericht vom 24. April 1968 (Einverstanden).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Politischen Departements und des Finanz- und Zolldepartements wird

beschlossen:

- 1. Die Schweiz beteiligt sich offiziell an der 34. Biennale (Esposizione Biennale Internazionale d'Arte) in Venedig (22. Juni bis 20. Oktober 1968);
- 2. Das Departement des Innern organisiert in Verbindung mit der Eidgenössischen Kunstkommission die Ausstellung im Schweizer Pavillon und führt die Vernissage durch;
- 3. Die Kosten der Beteiligung, die sich voraussichtlich auf Fr. 50'000.-- belaufen werden, gehen zu Lasten der Kreditrubrik 0.301.463.80/8, Bildende Kunst.

Protokollauszug (8 Exemplare), unter Rückgabe der Beilagen, an das Departement des Innern zum Vollzug, an das Politische Departement (5 Exemplare für sich, die Schweizerische Botschaft in Italien und das Schweizerische Konsulat in Venedig) und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

> Für getreuen Auszug, der Protokollführer: samount

Vermietung des Schweizer Pavillons ausserhalb der Ausstellungszeiten

Bei den beiden Dokumenten handelt es sich um zwei Briefe aus einer Korrespondenz zwischen Gottfried Tritten (*1923) und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI). Der Kunstpädagoge und Maler Gottfried Tritten unterrichtete von 1968–1984 am «Centre de Formation du Corps enseignant secondaire» der Universität Bern. Er ist bekannt für sein Engagement zur Förderung zeitgenössischer Kunst und gilt als wichtiger Wegbereiter der Kunstvermittlung und -erziehung. Der

Gottfried Tritten Surgat 1961 GRIMISUAT / VS

Tel. 027 / 38.21.36

BAK OFC 15. JAN. 1981 225. 43-01

13-1-81

Ka

An das Departement des Innern, Abteilung KULTUR/Bildende Kunst Bundeshaus

3003 B E R N

Betrifft: Miete des Schweizer Pavillons der Bienmale Venedig

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den Jahren 1976- 78 den Schweizerpavillon der Biennale Venedig (für einen Studienaufenthalt) von Ihnen zur Verfügung gestellt bekommen. Letztes Jahr war das wegen der Biennale nicht möglich gewesen.

Dieses Jahr möchten wir in der Zeit vom 27. September bis 10. Oktober nach Venedig zurückkehren. Die Stadt ist für unser Vorhaben der weitaus geeignetste Ort: es ist dort möglich, kunstgeschichtliche Studien mit praktischen Arbeiten (Skizzieren, Zeichnen, Photografieren, Malen usw) zu verbinden. Der Pavillon an der Bienmale hat uns als Atelier äusserst gute Dienste geleistet. Und wie Sie von Herrn Konsul Bruggmann wissen, haben wir es immer in tadellosem Zustand hinterlassen.

wir bitten Sie, uns den Pavillon für die oben angegebene Zeit zur Verfügung zu stellen und uns den Preis für die Miete bekanntzugeben. In der Regel ging es darum, den Concierge für seine Dienstleistung zu entschädigen. Den Putzdienst versahen wir selber.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

UNIVERSITÉ DE BERGE BREVET D'ENSEIGNEMENT SECONDAIRE

EDUCATION ARTISTIQUE

Briefwechsel betrifft seine Anfrage bezüglich einer Zwischennutzung des Schweizer Pavillons im Jahr 1981. Bereits zwei Jahre zuvor hatte Tritten mit Studenten den Schweizer Pavillon als Aufenthaltsort während einer Studienreise nutzen können. Neben diesem Briefwechsel finden sich im Schweizerischen Bundesarchiv keine weiteren Dokumente, die in vergleichbarem Sinne auf eine anderweitige Verwendung des Schweizer Pavillons abseits des Ausstellungsbetriebs schliessen lassen.

CH-BAR, E3010A, 1990/126, Bd. 28, Az. 225.43(01), «Biennale Venedig 1980», 1980-1981

BUNDESAMT FUER KULTURPFLEGE Thunstrasse 20 3000 Bern 6

6. Mai 1981

225.43-01/Kä/ez

Herrn Gottfried Tritten Surgat

1961 Grimisuat VS

Schweizer Pavillon der Biennale Venedig

Sehr geehrter Herr Tritten,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 13. Januar 1981 betreffend die Benützung des Schweizer Pavillons in den Giardini von Venedig.

In Bestätigung der seitherigen telefonischen Unterredung mit Ihnen erklären wir uns damit einverstanden, dass der Pavillon vom 27. September bis 10. Oktober 1981 von Absolventen des Sekundarlehramtes der Universität Bern benützt wird. An unsere Bewilligung müssen wir die Bedingung knüpfen, dass das Gebäude durch die Benützer wieder tadellos in Stand gestellt und gereinigt wird; auch hätten sie für allfällig entstehende Schäden aufzukommen.

Zum Bezug des Schlüssels und zur Abklärung technischer Fragen bitten wir Sie, sich direkt mit dem Schweizerischen Konsulat in Venedig (810 Dorsoduro, Campo S. Agnese, I-30123 Venezia, Tel. 2 59 96 oder 70 39 44) in Verbindung zu setzen, das wir mit einer Kopie dieses Schreibens von Ihrer Absicht in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüssen BUNDESAMT FUER KULTURPFLEGE

i.A. Werner Krähenbühl

Kopie zur Kenntnis an:

 das Schweizerische Konsulat in Venedig
 mit der Bitte, die Direktion der Biennale auf den
 Aufenthalt der Studenten aufmerksam zu machen. Besten Dank.

